

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.005.914

Wien, 4. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4104/J vom 4. Dezember 2025 der Abgeordneten Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, BA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 14

- 1. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Einfluss privater Großspender, insbesondere der Gates-Stiftung, auf die Programmauswahl und Arbeitsweise der WHO vor?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Gab es in den letzten zehn Jahren Kontakte zwischen österreichischen Bundesministerien und der Gates-Stiftung im Zusammenhang mit WHO Initiativen oder -Programmen?*
 - a. Falls ja, wann und mit welchem Zweck fanden diese statt?*
 - b. Welche Inhalte wurden dabei besprochen?*
 - c. Wurden Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der WHO thematisiert?*
- 3. Haben österreichische Regierungsstellen seit 2015 Kontakt zur WHO im Zusammenhang mit Programmen, die von privaten Stiftungen, wie der Gates Stiftung, finanziert wurden?*
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung nach Ressort, Jahr und Anlass.*

4. *Wie hoch waren die österreichischen Pflichtbeiträge sowie freiwilligen Zahlungen an die WHO in den Jahren 2015 bis 2025?*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurden diese festgelegt?*
 - b. *Gab es nationale oder internationale Vorstöße zur Erhöhung staatlicher Beiträge?*
5. *Welche Projekte der WHO wurden in Österreich oder mit österreichischer Beteiligung im selben Zeitraum durch Mittel privater Stiftungen, insbesondere der Gates-Stiftung, finanziert?*
 - a. *In welchem Ausmaß war die Bundesregierung eingebunden?*
6. *Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch den hohen Anteil privater Mittel der WHO-Finanzierung, dass Programmschwerpunkte und Mittelverwendung den Interessen einzelner Großspender folgen könnten?*
 - a. *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?*
7. *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um Transparenz über Kontakte, Zahlungen und Kooperationen zwischen österreichischen Behörden, der WHO und privaten Akteuren wie der Gates-Stiftung sicherzustellen?*
8. *Gab es in den Jahren 2015 bis 2025 Initiativen oder Vorschläge der Bundesregierung, die Einflussnahme privater Großspender auf die WHO einzuschränken oder strenger zu kontrollieren?*
 - a. *Wenn ja, was wurde konkret unternommen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Setzt sich die Bundesregierung auf EU- oder UN-Ebene dafür ein, Abhängigkeiten der WHO von privaten Geldgebern zu verringern?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Vorschläge wurden eingebracht oder unterstützt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Wurden im Rahmen internationaler Zusammenarbeit konkrete Gespräche oder Verhandlungen geführt, um die Unabhängigkeit der WHO von privaten Akteuren zu stärken?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr von Interessenskonflikten der WHO durch die Finanzierung privater Geldgeber?*
12. *Sieht die Bundesregierung durch die beschriebenen Verflechtungen einen Handlungsbedarf, um das Vertrauen in internationale Gesundheitsorganisationen und deren Empfehlungen für die Bevölkerung zu schützen?*
13. *Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den laufenden Verhandlungen über die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und den WHO Pandemievertrag im Hinblick auf die dokumentierte Einflussnahme privater Akteure wie der Gates-Stiftung?*

14. Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, damit bei zukünftigen internationalen Vereinbarungen im Gesundheitsbereich keine Einflussnahme durch private Großspender möglich ist?

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Auch liegen dem BMF keine für die Beantwortung erforderlichen Informationen vor. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

